

INFO²

FREIZEITEN
VERANSTALTUNGEN
FORTBILDUNGEN
RENT A REFERENT

2015

VORWORT

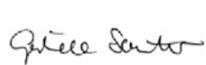
Ein ganzes Jahr an Angeboten aus dem Bezirksjugendwerk hältst Du mit dem Info² in den Händen.

Suchst Du eine Freizeit? Willst Du mit einer Jungschar beginnen und Dich dafür mit unserem Grund- und Aufbaukurs fit machen? Bist Du schon länger MitarbeiterIn und suchst eine Fortbildung um die Juleica verlängern zu lassen? Dann empfehlen wir den Miaworkshopday im Frühjahr oder die Lange Spielenacht im Herbst. Du suchst jemanden für ein Seminar oder eine Gruppenstunde vor Ort? Dann schau Dir mal unsere rent-a-referent-Angebote an! Wann ist nochmal Ballontag? Auch darauf gibt Dir das Info² eine Antwort. Oder blättere einfach mal so drin rum, vielleicht findest Du was Du gar nicht gesucht hast, Dich aber spontan anspricht!

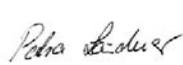
gemeinsam – glauben – erleben

Wir freuen uns drauf!

HERZLICHE GRÜSSE AUS DEM EJW



Gerlinde Sautter



Petra Länder



Steffen Braun

ejw
BEZIRKBÖBLINGEN

Veranstalter:

Evangelisches Jugendwerk
Bezirk Böblingen
Offenburgerstr. 92
71034 Böblingen

Bankverbindung
Kontonummer: 9441
BLZ: 603 501 30
KSK Böblingen

Redaktion: Gerlinde Sautter,
Natalie Schröter
Design: Ann-Sophie Müller
Satz: Ann-Sophie Müller

FREIZEITEN	3	Workshopangebote	23
Zeltlager in Rexingen	4	Prävention	24
Südfrankreich – Narbonne Plage	5	Sicherungstechniken	25
Sommerfreizeit – Sindelfingen	6	Inklusionsbegleiter Schulung	26
Alba – Italien	7	Erste-Hilfe-Kurs	28
Höhrentour Wochenende im Herbst	8		
CVJM Sindelfingen Stettenhof	9	RENT A REFERENT	29
EJW Teencamp Adria	10	Babsi Ruoff und Michael Schofer	30
		Babsi Ruoff	31
VERANSTALTUNGEN	11	Wolfi Roux	32
JuGos 2015	12	Sigi Sautter	33
Jungscharsommersgaudi 2015	14	Michael Schofer	34
Lange Spielenacht	15	Johannes Söhner	35
Filmabend mit Bernd Umbreit	16	Gerlinde Sautter	36
Kirchentag, Film-Releaseparty, Messe	17	Mathias Moroff	37
Mangoaktion	18	Stefan Heimann	38
		Martin Strienz	39
FORTBILDUNGEN	19	SOZIALFONDS	40
Grundkurs	20	REISEBEDINGUNGEN	41
Aufbaukurs	20	ANMELDUNG	51
Mia-Workshop-Day	22		



REXINGEN ZELTLAGER

Jedes Jahr ein anderes Thema! Diese Freizeit ist ein Zeltlager in Rexingen... und noch viel mehr!

Verraten wird noch nichts, außer, dass es mit ziemlicher Sicherheit folgende Dinge wieder geben wird: Singen am Lagerfeuer, Lagerolympiade, Geländespiel, Ausflug, Mega Abschlussparty, Reden und Nachdenken über das Leben, Religion, Jesus, Singen und Beten, Wasserschlachten, 2-Tage-Erlebnistour, kreative Workshops, und, und, und...



NARBONNE – PLAGE SÜDFRANKREICH

La France - encore une fois!

Noch einmal Frankreich? Na klar, denn es war sooo schön! Und – es wird NOCH besser! Unser Ziel ist das kleine Städtchen Narbonne-Plage mit typisch südfranzösischem Flair direkt am Meer. Wie auch unser Campingplatz! Nur circa 10 Gehminuten vom kilometerlangen Sandstrand entfernt. Neben den schon bewährten Ausflügen nach Gruissan, Narbonne und Carcassonne, planen wir eine Canyoning-Tour und vielleicht

steht uns sogar ein Ausflugs-Katamaran zur Verfügung!

Nicht zu vergessen: Unsere Strandübernachtung, der Motto - Abend, Singen, Spiele und unsere Gespräche über Gott und seine Welt... mal ganz einfach nur faul sein, sich im Meer treiben lassen, Rad fahren, Fuß-, Beach- und Volleyball spielen...

INFOBOX

WANN	03.08. – 12.08.2015
WO	Rexingen bei Horb
WER	Jungs & Mädchen 9 – 13 Jahre, min. 30, max. 60
KOSTEN	Normaler Beitrag: € 230 Freiwilliger Förderbeitrag: € 280 Ermäßigungsstufe I: € 185 Ermäßigungsstufe II: € 95
LEISTUNGEN	Übernachtung im Zelt, Vollverpflegung, Fahrt, Versicherung, Material und Ausflüge

LEITUNG Gerlinde & Siegfried Sautter
(BezirksjugendreferentInnen)
mit qualifiziertem Team von
Ehrenamtlichen

ejw

BEZIRKBÖBLINGEN

Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen
Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen
Tel 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de

WANN	25.08. – 06.09.2015
WO	Narbonne-Plage, Südfrankreich
WER	28 Jugendliche, 14 – 17 Jahre
KOSTEN (s.S.41)	Normaler Beitrag: € 450 Freiwilliger Förderbeitrag: € 510 Ermäßigungsstufe I: € 390 Ermäßigungsstufe II: € 270

LEISTUNGEN (Nacht-)Fahrt im mod. Reisebus,
Vollverpflegung unter Mithilfe in
der Küche, Ausflüge, Programm,
Versicherung, Unterbringung in
Zeltbungalows (2 Schlafkabinen à 4

Pers.) mit Camping-Luftbetten, Regal, Tisch, Stühlen & elektr. Licht.
TEAM Natalie Schröter, Patrizia Blum, Anna Schmid, Rike Held, Jugendreferent Wolfi Roux

Diese Freizeit wird gemeinsam vom EJW Bezirk Böblingen & dem Stadtjugendwerk Böblingen organisiert & durchgeführt.

Wolfi Roux, Distriktsbüro Grafenau
Döffinger Straße 55, 71120 Grafenau
Tel 07033 – 138 381, Fax 07033 – 138 386
distrikt.heckengaeu@t-online.de

INFOBOX

**Die Jugendfreizeit vom Evangelischen Jugendreferat Sindelfingen**

Die Freizeit des Ev. Jugendreferats wird wie gewohnt im Süden Deutschlands stattfinden. Im Haus in Petersthal sind wir schon zum zweiten Mal zu Gast. Das Haus liegt nur wenige Gehminuten vom Rottachsee entfernt. Neben Baden bietet die Region noch vieles weitere für ein ab-

wechslungsreiches und spannendes Programm. Fast schon ein Klassiker ist das Wasserski fahren am Insee bei Immenstadt. Wenn du also eine tolle Gemeinschaft und eine coole Zeit nicht verpassen willst – melde dich an!

**Seit 12 Jahren sind wir im Kontakt mit unseren Partnern in Alba. Es sind viele sehr persönliche Kontakte entstanden.**

Diese Erlebnisse wollen wir euch nicht vorenthalten und fahren dieses Jahr das sechste Mal mit jungen Menschen aus dem Kreis Böblingen zu unseren Freunden. Die Kinder und die italienischen ehrenamtlichen MitarbeiterInnen aus Alba sind schon ganz gespannt, wer im nächsten Jahr kommt. 8 interessierte Jugendliche können 2015 wieder mit dabei sein. Die Zeit dort mit den Kindern und den jungen Menschen ist ein ganz besonderes Erlebnis. Auf diese Begegnungsreise werdet ihr Kinder ehrenamtlich, zusammen mit italienischen Jugendlichen, betreuen – so eine Art Sommercamp. Unterge-

bracht sind wir in Doppelzimmern dort in der Gemeinde.

Das einzige, was ihr mitbringen solltet, sind ein klein wenig italienische Vorkenntnisse. Die Erfahrung von den letzten Jahren hat gezeigt, dass man bei der Arbeit mit Kindern mit Grundkenntnissen in Italienisch gut zurechtkommt.

Wir freuen uns jetzt schon auf alle, die sich auf das Abenteuer einlassen wollen. Wir können euch jetzt schon versprechen, dass ihr angetan sein werdet von der Gastfreundschaft der Menschen und der hervorragenden piemontesischen Küche.

INFOBOX

WANN	01.-10.08.2015	LEITUNG	Jugendreferent Stefan Heimann & Team
WO	Petersthal im Allgäu	KONTAKT	Jugendreferent Stefan Heimann Stiftstr. 4 – 6, 71063 Sindelfingen Tel 07031 – 867828 stefan.heimann@ejwbezirkbb.de
WER	max. 21 Jugendliche, 13 – 16 Jahre		
KOSTEN	280 €; 300 € für Nichtsindelfinger		

WANN	25.07. – 01.08.2015
WO	Alba, Italien
WER	8 Jungs & Mädchen ab 16 Jahren
KOSTEN	135 €
LEISTUNGEN	Fahrt in Kleinbussen BB-Alba-BB, Unterkunft in Ein- und Zweibettzimmern, Mittagessen mit den Kindern, Versicherung, Projektbegleitung
LEITUNG	Martina Pokoy, Angelika Genitheim, Johannes Söhner

INFORMATIONSTREFFEN
03.06.2015, 18.00 im EJW Sindelfingerstr. 9,
71032 Böblingen

VORAUSSETZUNGEN
Grundfertigkeiten in der Leitung einer Gruppe/
Teamfähigkeit, da Zusammenarbeit mit italienischen Gruppenleitern, Italienischvorkenntnisse

Evangelisches Jugendwerk Stadt Böblingen
Zeppelinstr. 35 71032 Böblingen
Tel 07031 – 22 67 46, Fax: 07031 – 22 67 50

INFOBOX

**Eine Tour nur für erfahrene „Höhlenforscher“.**

Für 2015 gibt es schon Überlegungen von unterschiedlichen Touren im französischen Jura bis hin zu ausgefallenen Touren hier bei uns auf der Schwäbischen Alb. Wo genau es uns hinziehen wird, werden wir erst im Frühsommer 2015 entscheiden können.

Wie in den vergangenen Jahren wird es aber ein ganz besonderes Wochenende sein mit viel wilder, beeindruckender Höhlennatur und Erholung vom Alltagsstress.

**Zeltlager für Kinder in Jungscharalter im schwäbischen Donautal in Bayern**

Der Stettenhof ist ein wunderschönes Freizeitgelände, welches idyllisch zwischen Günzburg und Nördlingen liegt und jede Menge Möglichkeiten für unvergessliche Ferientage bietet.

Dort erwartet einen jede Menge Spaß und Action, Gelände- und Gruppenspiele, Faulenzen und Fußballspiele, Singen, spannende Geschichten aus der Bibel und vieles mehr. Gemeinsam schläft man in Gruppenzelten, sitzt am Lagerfeuer, und lässt sich das Essen in der zum Gelände gehörenden Scheune schmecken, die auch für das Programm genutzt werden kann.

**INFOBOX**

WANN	09.10.-11.10.2014
WO	Frankreich
WER	ab 16 Jahren (max. 15)
KOSTEN	65 €

LEISTUNGEN	Fahrt, Unterkunft auf Zeltplatz, Material und „Halbpension“LEITUNG Ulli Jehle, Mareike Sautter, Sigi Sautter
------------	--

Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen
Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen
Tel 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de

WANN	03.08. – 12.08.2015
WO	Freizeitheim Stettenhof bei Mödingen, Bayern
WER	Kinder von 8 – 13 Jahren
KOSTEN	ca. 230 € (2. Kind ca. 215 €, 3. Kind ca. 175 €)

LEISTUNGEN	Fahrt, Verpflegung, Übernachtung in Mehrpersonenzelten, Versicherung, Programm
------------	--

LEITUNG **Michael Schofer & Mitarbeiter-Team**

CVJM Sindelfingen
Tel 07031 – 80 10 30
info@cvjm-sindelfingen.de
www.cvjm-sindelfingen.de

INFOBOX



Freizeiten

EJW TEEN CAMP ADRIA 2015

– oder „La dolce vita? Da simmer dabei!“

Du willst im Sommerurlaub Action aber auch Chillen? Du glaubst, das geht nicht? Aber sicher doch! Mit den ejwBB-Tours kannst du „La dolce vita“ in vollen Zügen genießen.

Im Sommer 2015 geht´s an die wunderschöne nördliche Adria. Wir werden auf einem Campingplatz unser (Zelt-)Lager aufschlagen, uns an heißen Sommerabenden mit Kochpartys selbst versorgen und Sonnenuntergänge am

Strand erleben. Neben gechillten Programmpunkten und einem Kulturschock in Venedig könnt ihr euch beim Besuch im Aquapark die „Rutschkante“ geben.

Dies und vieles mehr erwartet Euch in diesem Sommär ;-)

#Glaube-Spaß-Gemeinschaft #ejwBB-Tours
#BesteZeitDesJahres!



VERANSTALTUNGEN 2015

INFOBOX

WANN **03.08.-13.08.2015**

WO Ortenburg (nahe Vilshofen)

WER Teenies (13 – 17Jahre)

KOSTEN 395 €

LEISTUNGEN Verpflegung (wir kochen gemeinsam), Unterkunft in Zelten auf dem Campingplatz, Fahrt in Kleinbussen, Versicherung und Programm.

LEITUNG Jugendreferent Matze Moroff,
Lea Hornberger, Felix Swoboda,
Patrick Schaible und Judith Grund

Evangelisches Jugendwerk Stadt Böblingen
Zeppelinstr. 35 71032 Böblingen
Tel 07031 – 22 67 46, Fax: 07031 – 22 67 50
Anmeldung online unter www.ejwbb.de



BÖBLINGEN

Gottesdienst für junge Leute ab ca. 13 Jahren

Themen werden brandaktuell bekannt gegeben, die Termine kann man trotzdem schonmal DICK in den Kalender eintragen.

// www.ejwbb.de

TERMINE

22.03.2015

18.00 Uhr Feste Burg (Sindelfinger Str. 9, 71032 Böblingen)

01.04.2015

18.00 Uhr Stadtkirche (GoDi mit Feierabendmahl)

05.07.2015

18.00 Uhr Waldheim Tannenberg (OpenAir JuGo)

07.08.2015

19:00 Uhr Waldheim Tannenberg (FamilienGoDi)

31.10.2015

18:00 Uhr n.n. (ChurchNight)

17.12.2015

18:00 Uhr Waldheim Tannenberg (Waldweihnacht)

NIGHTS FOR THE SOUL

Die Termine stehen im Moment noch nicht fest, können aber auf der nfts-Homepage nachgeschaut werden:

// www.nfts.de

TERMINE

4 Jugendgottesdienste im Jahr

19.00 Uhr in Darmsheim



UNITY

Die Termine stehen leider noch nicht fest, aber Infos gibt's unter:

// www.unity-magstadt.de

HOMEZONE

// www.cvjm-sindelfingen.de

TERMINE

22.03.2015 04.10.2015

17.05.2015 22.11.2015

26.07.2015

JUGO MAICHINGEN

Mehr Infos unter:

// www.cvjm-maichingen.de

JUGO DES AEG

Infos unter:

// www.derjugendgottesdienst.de

TERMINE

Beginn ist immer um 18.30 Uhr, in der Aula des AEG, Böblingen

NIGHTLIGHT

Holzgerlingen CVJM-Haus Seebrücke

// www.cvjm-holzgerlingen.de

TERMINE

In der Regel jeden 3 Samstag im Monat



JUNGSCCHARSOMMERGAUDI 2015

Ein großer Tag für alle Jungscharen und Kindergottesdienstgruppen im Bezirk Böblingen.

Cooler Stationen, Gottesdienst, Überraschungsgast und noch viel mehr!

Lasst Euch überraschen.



LANGE SPIELENACHT 2015

Herzliche Einladung zur langen Spielenacht

Neue Brettspiele kennenlernen, alte mal wieder spielen und neu entdecken, das neue Spiel des Jahres testen, beim Überraschungspreispiel mitmachen und gewinnen.

Jede Minute Spaß haben, all das könnt Ihr bei unserer langen Spielenacht. Bei Chips und Getränken wird gespielt so lange jeder Lust hat. Wer nicht mehr kann oder will, darf sich mit Schlafsack und Isomatte zurückziehen.

Wer eine gute Kondition hat, kann durchspielen bis die Sonne aufgeht. Um Mitternacht gibt's was zu Essen und für alle ein abschließendes Frühstück um 9:00 Uhr. Wir bitten um Anmeldung!

Wer mindestens von 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr dabei ist, kann die Spielenacht auch als Voraussetzung zur Verlängerung der Juleica nutzen!



INFOBOX

WANN	28.06.2015 9.00 – 17.00 Uhr
WO	Holzgerlingen CVJM-Plätzle Seebrücke

INFOBOX

WANN	13./14.11.2014 von 19.00 – 10.00 Uhr am folgenden Tag
WO	ÖGZ Diezenhalde Böblingen
LEITUNG	Gerlinde Sautter & Spielenachtteam



BERND UMBREIT „DAS ANDERE DORF“

Einblicke in eine Welt, von der die meisten Menschen gar nicht wissen, dass es sie überhaupt gibt.

In Marias Welt gibt es kein Wieso und Warum? Es gibt keine Bücher, kein Deutschland... keinen Krieg und keinen Frieden. Es gibt sie nicht, weil sie keine Begriffe dafür hat und keine Vorstellungen.

Maria ist 27 Jahre alt und hat unsere Welt nie gesehen, nie gehört. Sie kam gehörlos und blind zur Welt, weil ihre Mutter in der Schwangerschaft an Röteln erkrankt war.

Maria lebt zusammen mit weiteren 123 Bewohnern in einem Taubblindendorf bei Hameln.

Wer taubblinde Menschen wirklich sind und was in ihnen vorgeht, können selbst Betreuer, die schon lange mit solchen Menschen arbeiten, auch bei langjähriger Erfahrung nur vermuten.

Ein Film der vor allem durch seine Bildsprache fesselt, neugierig macht, nachdenklich – aber nicht bedrückt entlässt.

Ein besonderer Abend braucht einen besonderen Film!

...Wie es ist, nach dem Wind zu greifen und dabei mit den Händen die Stille zu erleuchten.

WANN	Freitag, 27.11.2015 19.30 Uhr
WO	Evangelische Kirche Dachtel
	Eintritt frei



KIRCHENTAG 03. – 06.06.2015

Wir werden mit einem Café das u.a. Mangoprodukte mit Mangos aus der Mangoaktion anbietet, wie Muffins Mangolassi u.ä. beim Kirchentag dabei sein!

FILM-RELEASE-PARTY 08.03.2015

26 Kirchengemeinden, 6 Distrikte, 1 Bezirk

Ein Film von und mit Euch allen.

KINDERWELTEN 18.-19.04.2015

Auch auf der Kinderwelten-Messe werden wir wieder mit einem Stand vertreten sein.

WO: Kongresshalle Böblingen

WANN: 18. + 19.04.2015





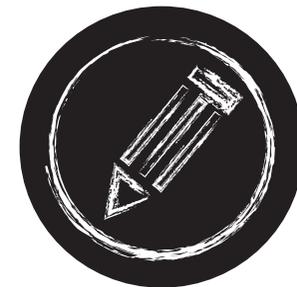
MANGOAKTIONSTAGE 2015

„Tausche Mangos gegen Schule“ auch 2015 ist die Jugendarbeit wieder mit vielen Ständen und Verkaufsaktionen in den Gemeinden des Kirchenbezirks an dieser großartigen Aktion beteiligt.



Fortbildung

VORWORT ZU FORTBILDUNGEN



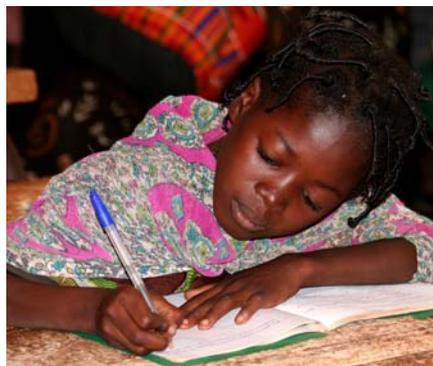
Alle, die ihre **Juleica verlängern** lassen wollen, müssen dafür **zwei abendliche Angebote** oder **einen ganzen Tag** Tag (Miday, Lange Spielenacht, Inklusionsschulung, Sicherungstechniken) besuchen.
Anrechenbar sind alle Fortbildungsangebote.

INFOBOX

WANN 06. – 10.05.2015

WO In allen Gemeinden des Kirchenbezirks

WER Koordinationsbüro: Haus der Begegnung Böblingen, Berliner Straße 39, 71034 Böblingen, Tel. 07031 / 22 43 06, HdB-BB@KircheBB.de
Ansprechpartnerin für das EJW: Gerlinde Sautter, 07031/220241
gerlinde.sautter@ejwbezirkbb.de
www.ejwbezirkbb.de





Kursinhalte: Gruppenpädagogik, Führungsstile, Rollen in der Gruppe, Spielpädagogik, Motivation u.v.a.m.

Der Grundkurs ist das erste Modul einer Schulung für ehrenamtliche Mitarbeitende in der Jugendarbeit im Evangelischen Kirchenbezirk Böblingen. Zur Schulung gehören außerdem der Aufbaukurs, der Erste-Hilfe-Kurs eine Veranstaltung zum Thema Recht- und Aufsichtspflicht und ein theologischer Tag. Zusätzlich ist der Mia-Workshop-Day Bestandteil der Ausbildung. Ziel der Schulung ist, dass du für die Jugendarbeit in deiner Kirchengemeinde/CVJM fit wirst und Angebote verantwortlich mit gestalten kannst. Dazu gehören z.B. Freizeiten, Jugend- und Kindergruppen und Konfi-Wochenenden. Zum Abschluss der Schulung bekommst du eine Bestätigung der Schulungsinhalte.

Zusätzlich kannst du die Jugendleiterkarte beantragen (ab 16 Jahren), mit der du z.B. Bahnermäßigungen bekommst. Das ist jedoch nur ein schöner Nebeneffekt, denn mit Abschluss der Schulung kannst du dich ausgebildeteR MitarbeiterIn nennen und Verantwortung übernehmen. Die Kosten von 20.- Euro beinhalten den Kurs, Vollverpflegung, Kursmaterialien.

Wir erwarten von dir:

- dass du verbindlich die gesamten Tage am Grundkurs teilnimmst.
- dass du Spaß & Kreativität mitbringst.
- dass du dich auf eine gute Gemeinschaft und vier tolle Tage einlässt!

LEITUNG Babsi Ruoff, Stefan Heimann
(Jugendref. Distrikt Sindelfingen)

ANMELDUNG UNTER
Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen
Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen
Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de

ANMELDESCHLUSS: 13. März 2015

WANN **27.03. – 30.03.2015**

WO In einem Gemeindehaus
im Bezirk

WER 10 – 25 Pers., ab 15 Jahren

KOSTEN 20 €



Themen: Andachtsmethodik, Entwicklungspsychologie, Konfliktlösung, Geländespiel...

Für alle, die den Grundkurs in diesem Jahr oder auch schon früher besucht haben.

Um die Ausbildung als qualifizierteR JugendleiterIn abzuschließen, bieten wir in den Herbstferien den Aufbaukurs an...

Auf der Schulungspalette werden unter anderem sein:

- Andachtsmethodik
- Entwicklungspsychologie
- Konfliktlösung
- Geländespiel
- Fest
- etc.



WANN **30.10. – 2.11.2015**

WO N.N.

WER 15 – 25 MitarbeiterInnen
mit Grundkurs

KOSTEN 60,00 €

LEITUNG Babsi Ruoff, Stefan Heimann, (Jugendreferenten Distrikt Sindelfingen)

ANMELDUNG UNTER
Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen
Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen
Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de

ANMELDESCHLUSS
14. Oktober 2015

INFOBOX



Verschiedene hauptamtliche und ehrenamtliche Referentinnen bieten Workshops zu unterschiedlichen Themen an, außerdem gibt es ein Eingangsreferat für alle.

Wir bieten allen MitarbeiterInnen eine breite Palette an Workshops. Zum einen gehört dieses Angebot zum Grundkurs, zum anderen können Mias, die ihre Juleica verlängern wollen, teilnehmen und sich so qualifizieren.

Außerdem können dieses Angebot alle MitarbeiterInnen und Interessierte wahrnehmen. Speziell für Traineegruppen: Recht- und Aufsichtspflicht-Workshop.

Zeitlicher Ablauf

13.00 – 13.30 Uhr	Anmeldung, Beginn, Absprachen
13.30 – 15.00 Uhr	Thema: Asylbewerber und Jugendarbeit Referentin: Susanne Haag (Pfarrerin)
15.15 – 16.45 Uhr	Workshop 1
16.45 – 17.15 Uhr	Kaffeepause
17.30 – 19.00 Uhr	Workshop 2



Bitte jeweils zwei Workshops auswählen und eine dritte Möglichkeit als Auswechkurs angeben.

5-MINUTEN-SPIELE

Sarah Brenzel (Jugendreferentin) und Natalie Schröter (FSJ-lerin)

VERTIEFUNG DES REFERATSTHEMAS ASYLBEWERBER UND JUGENDARBEIT

Susanne Haag (Pfarrerin)

MUSIZIEREN MIT KINDERN IN DER GRUPPENSTUNDE

Wolfi Roux (Jugendreferent)

RECHT UND AUFSICHTSPFLICHT

Heiko Wolf, Jurist

KREATIVWORKSHOP

NN

ULTIMATE FRISBEE, DER VERMUTLICH FAIRSTE SPORT DER WELT.

Optimal für die ev. Jugendarbeit.
Mathias Moroff (Jugendreferent)

Playbook – Möglichkeiten Gott zu begegnen

Michael Schofer (Jugendreferent)

INFOBOX

WANN **15. März 2015**
13.00 Uhr bis 19.00 Uhr

WO Im Käthe-Luther-Haus
in Dagersheim

ANMELDESCHLUSS **06. März 2015**

ALLE Workshops sind kostenlos!!



**Kinder in guten Händen – ein Abend
rund um das Thema Kindeswohl und Schutzauftrag**

Häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung sind Themen, die Dich als Jugendleiter herausfordern und verunsichern können. Was bedeuten diese Begriffe? Was darf ich als Jugendleiter, was darf ich nicht?

Wie erkenne ich ob das Wohl eines Kindes gefährdet ist und wie reagiere ich darauf? Bei wem kann ich mir Hilfe holen? Diesen und anderen Fragen werden wir an diesem Abend nachgehen.

Seminar für ältere MitarbeiterInnen, am 7.10.2015 von 19.00 bis 21.00 Uhr mit Sabine Kubina von Thamar.

**Sicherungstechniken in Kletterhallen und im Fels****Unser Programm:**

- Freitag um 18.00 Uhr Theorie im EJW mit Einführung in Material und Sicherheitsstandards.
- Direkt anschließend 1. Praxisteil in der Kletterhalle „Sichern und Klettern in der Halle“
- Samstag ab 09.00 Uhr „Sichern und Klettern im Fels“ am Wiesfels (ganztägig)

Speziell für alle, die mit einer Jugendgruppe Projekte unternehmen wollen, bei denen die Sicherung & Sicherheit oberstes Gebot sein muss.

In vielen Kletterhallen wird inzwischen der DAV Kletterschein Toprope verlangt, um dort selbstständig klettern zu können.

Für Teilnehmende, die unseren Kletter-Sicherungskurs schon mal in einem Vorjahr komplett

besucht hatten, besteht die Möglichkeit der Abnahme des DAV Kletterscheins Toprope am Freitagabend in der Kletterhalle.

**INFOBOX**

WANN	15.04.2015 19.00 – 21.00 Uhr	KOSTEN	keine
WO	Ökumenisches Gemeindezentrum Diezenhalde	REFERENTIN	Babsi Ruoff
WER	Seminar für ältere MitarbeiterInnen	ANMELDUNG UNTER	Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de

WANN / WO	03.07. 18.00 Uhr im EJW 04.07. ab 9.00 Uhr auf der Schwäbischen Alb (ganztägig)	LEITUNG	Ulli Jehle, Lukas Dällenbach, Sigi Sautter
WER	max. 10 Personen ab 15 Jahren	ANMELDUNG UNTER	Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de
KOSTEN	25 €		

INFOBOX



Schulung zum Inklusionsbegleiter – die Brückenbauer

Durch die zusätzliche Inklusionsbegleiterqualifizierung können Jugendliche ihre Kompetenzen erweitern und lernen ihre Angebote in der Evang. Jugendarbeit thematisch und methodisch inklusiv gestalten. Sie erwerben besondere Kenntnisse um Menschen mit Einschränkung einzubeziehen.

Gleichzeitig können sich Menschen mit Einschränkungen zum Jugendbegleiter qualifizieren und selbst ihre Angebote im Rahmen des außerschulischen Unterrichts anbieten.

- Inklusionsbegleiter sind ehrenamtlich tätig und übernehmen eine wichtige Rolle als Brückenbauer im Gemeinwesen für die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Einschränkung.
- Inklusionsbegleiter stehen Menschen zur Seite, die Unterstützung suchen und ermöglichen ihnen kulturelle, sportliche oder andere Freizeitangebote quartiersnah und individuell wahrzunehmen.
- Sie begleiten bei den Angeboten, bauen vorhandene Barrieren ab, bringen ihre Netzwerke ein und setzen sich für die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention in ihrem Umfeld ein.

Profil des Inklusionsbegleiters

Wir wünschen uns junge Menschen oder engagierte Frauen und Männer, die sich gerne in ihrer Freizeit für Menschen mit Einschränkungen engagieren und Brückenbauer sein möchten für eine gelungene Inklusion.

Inklusionsbegleiter sollten:

- Freude daran haben und offen sein Menschen mit Einschränkung zu unterstützen und „Brückenbauer“ zu sein
- gerne Zeit mit anderen Menschen mit Einschränkung oder Gruppen verbringen und gestalten wollen
- Geduld haben

- Neugierig sein auf neue Erfahrungen und Begegnungen und darauf die Welt des anderen kennen zu lernen (neue Kompetenzen zu erwerben)
- Verantwortungsbewusst und verlässlich sein
- Offen sein für die vielfältigen Unterstützungswünsche der Menschen mit Einschränkungen
- Die Welt des Anderen stehen lassen, aushalten und besondere Verhaltensweisen akzeptieren können

INFOBOX

WANN **25.-27.09.2015**
13.00 Uhr bis 19.00 Uhr

WO EJW Böblingen
Sindelfinger Straße 9
71032 Böblingen

KOSTEN keine

WER Menschen mit und ohne Einschränkung, Ehrenamtliche aus der Evang. Jugendarbeit, Frauen und Männer nach der Erziehungsphase, Seniorinnen und Senioren, Expertinnen & Experten aus versch. Bereichen, andere engagierte Personen aus den Kirchengemeinden

INFOS Bei Koordinatorin und Inklusionsbegleitung Catrin Schmidt und Johannes Söhner

Evang. Jugendwerk der Gesamtkirchengemeinde Böblingen, Johannes Söhner
Sindelfingerstraße 9, 71032 Böblingen
www.ejwbb.de, Tel. 07031 4925686



Behindert ist man nicht, sondern man wird es.



Fortbildung

ERSTE-HILFE-KURS



Der Erste-Hilfe-Kurs ist zweitägig und kann für den Führerschein verwendet werden.

Ganz wichtig für alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Wie schnell ist was passiert... Und damit ihr dann nicht ratlos dasteht, vermittelt Euch das DRK, was zu tun und zu lassen ist.

Rent a Referent

RENT A REFERENT

Mit diesem „Angebotskatalog“ wollen wir es möglich machen, dass Distrikte, Gemeinden, Gruppen sich für einen Abend oder einen Tag, ganz gezielt eineN ReferentIn „mieten“ können. In der nachfolgenden Übersicht ist zu sehen, welcheR ReferentIn zu welchem Thema eingeladen werden kann und zwar bezirkswweit, egal von welchem Ort oder Distrikt.

Nutzt die Gelegenheit und „rent a referant“!



INFOBOX

WANN	30. und 31.01.2015	LEITUNG	DRK Magstadt
WO	DRK Haus in Magstadt	ANMELDUNG UNTER	Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen
KOSTEN	30 € (Kostenlos für: Mitarbeitende ab 16 Jahren, in Gruppen, Kreisen, Freizeiten im Kirchenbezirk Böblingen)		Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen Tel. 07031 – 22 02 41 info@ejwbezirkbb.de



Rent a Referent

BABSİ RUOFF UND MICHAEL SCHOFFER

Prävention – Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Ansprechpartner

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit ist geprägt durch ein vertrauensvolles Miteinander. Doch wie reagierst man als Verantwortliche/r in der Gruppenarbeit, wenn man gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch oder Formen von Vernachlässigung vermutet? Was macht man, wenn Kinder oder Jugendliche sich einem mit Erfahrungen von Gewalt oder sexueller Gewalt anvertrauen? In diesen Fällen braucht es kompetente Hilfe.

Was können wir in der Kinder- und Jugendarbeit tun, um Gewalt und sexuelle Gewalt zu verhindern? Welche Möglichkeiten der Prä-

vention gibt es und welche Verfahrensabläufe braucht es, um im Krisenfall kompetent und sicher zu handeln?

Gerne sind wir Ansprechpartner, wenn es um Schulungen für Mitarbeiter*teams oder um die Beratung bei der Entwicklung von Präventionskonzepten geht. Darüber hinaus sind wir auch Ansprechpartner in einer konkreten Situation oder im Verdachtsfall.

Ansprechpartner Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung, Gewalt oder sexuelle Gewalt.



Babsi Ruoff

Bezirksjugendreferentin
Distrikt Sindelfingen
Tel 07031-73 43 531
barbara.ruoff@ejwbezirkbb.de



Michael Schoffer

Jugendreferent
CVJM Sindelfingen
Tel 07031 – 80 10 30
michael.schoffer@cvjm-sindelfingen.de

Rent a Referent

BABSİ RUOFF



Verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche

In unsere Gruppen kommen immer wieder Kinder oder Jugendliche mit AD(H)S oder anderen Wahrnehmungsstörungen, psychischen Problemen, Aggressionen, schwierigen Familiensituationen oder ähnlichem. Wie kann die kirchliche Gruppenarbeit solchen Kindern

und Jugendlichen gerecht werden? Auf was muss ein/e Gruppenleiter/in achten? Wo und wann ist Hilfe zu holen?



Babsi Ruoff

Bezirksjugendreferentin Distrikt Sindelfingen
Tel 07031-73 43 531
barbara.ruoff@ejwbezirkbb.de



Rent a Referent

WOLFI ROUX

„Lend me your ear...

and I sing a song...“ nun, wer kennt ihn nicht, den Beatles Klassiker „with a little help from my friends?“ Nun, ein Lied will ich euch jetzt nicht (vor)singen, mein Ohr leihen dafür allemal! Nicht, um euer bestehendes Liedmaterial auf Hörtauglichkeit zu prüfen, sondern um es in Arrangement (Liedaufbau, Stimmenverteilung, Sounds, Instrumentierung) und der anschließenden Umsetzung möglicherweise zu verfeinern und es somit vielleicht sogar

noch besser zu machen. Gedacht ist dieses Angebot deshalb auch für bereits bestehende Bands und Musikgruppen aus den Gemeinden, die gerne einmal einen Impuls und eine Meinung von außerhalb einholen möchten. Als langjähriger Vocalcoach und Leader mehrerer Bands- und Bandprojekten stehe ich euch somit gerne mit meinem Ohr zur Verfügung!



Wolfi Roux

Bezirksjugendreferent Distrikt Heckengäu
Tel 07033 – 13 83 81
wolfi.roux@ejwbezirkbb.de



Rent a Referent

SIGI SAUTTER



Höhlentour auf der Uracher Alb

Einführung in die Welt der Höhlen am Beispiel von zwei ganz unterschiedlichen Höhlen der Schwäbischen Alb. Wir werden eintauchen in diese Art von Erlebnispädagogik - Begehen von nicht erschlossenen Höhlen. Abfahrt morgens um 10 Uhr zur ersten Höhle bei Grabenstetten. Nach der ersten Höhlenerfahrung weiter zur Falkensteiner Höhle. Dort erst mal gemütlich Pause am Lagerfeuer mit Würste grillen und kleinen Spielen. Danach geht's ins kalte Nass der Falkensteiner Höhle. Tropfnass und leicht gekühlt, aber um tolle Erfahrungen reicher kommen wir wieder ans Tageslicht. Wenn noch Zeit bleibt machen wir einen Abstecher zum Eissalon in Bad Urach mit echt italienischem Eis. Wieder zurück in eurer Gemeinde gegen 19.00 Uhr. So oder so ähnlich geht es zu, wenn ihr mit "rent a referent" auf der Schwäbischen Alb unterwegs seid.



Sigi Sautter

Bezirksjugendreferent EJW Bezirk Böblingen
Tel 07031 – 22 02 41
sigi.sautter@ejwbezirkbb.de

Klettern im freien Fels am Wiesfeld bei St. Johann

Es gibt nichts Schöneres, als bei strahlendem Sonnenschein in einer Südwand zu klettern und die tolle Aussicht ins Tal zu genießen. Dazu noch total gesichert am Seil, gehalten von anderen aus der Gruppe, das kann eine äußerst gruppendynamische Erfahrung für deine Gruppe sein. Und außerdem macht es riesig Spaß einen Tag lang unterwegs zu sein und zu klettern; in verschiedenen Schwierigkeitsgraden am Wiesfels bei St. Johann. Abfahrt morgens gegen 10 Uhr. Dazu gehört auch eine Einführung und Einweisung in die Sicherungstechnik, Grillen am Lagerfeuer, relaxen, und eben viel klettern.





Rent a Referent

MICHAEL SCHOFER

Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern

Viele haben solche Situationen schon erlebt. Mit Zeit und Mühe wurde die Gruppenstunde vorbereitet, aber es sind immer wieder die gleichen Kinder, die das Programm sprengen. Ihr Verhalten ist eine Herausforderung für die Gruppe und die Mitarbeitenden.

Der Workshop behandelt mögliche Beweggründe für auffälliges Verhalten und will praktische Lösungsmöglichkeiten und Strategien aufzeigen.



Michael Schofer

Jugendreferent CVJM Sindelfingen
Tel 07031 – 80 10 30
michael.schofer@cvjm-sindelfingen.de

Rent a Referent

JOHANNES SÖHNER



AG anbieten an der Schule ganz konkret: Hausaufgabenförderung

Das Anfertigen der Hausaufgaben ist in vielen Familien nicht nur ein unerfreulicher Diskussionspunkt, sondern auch ein nicht zu vernachlässigender Zeitfaktor. So sind viele Eltern dankbar für die Hausaufgabenbetreuung an der Schule. Doch manche Schüler haben keine Lust und sind schlecht motiviert. Und doch ist das Erledigen der Hausaufgaben eine Grundvoraussetzung für erfolgreiches Lernen. Dieser Kurs steht unter dem Motto: Fördern

heißt immer auch fordern! Wie können Schüler besser lernen und aktiv mitarbeiten, denn nur mit der richtigen Einstellung und Motivation kann man dauerhafte Lernerfolge erreichen. Bei diesem Kurs geht es auch um das Stärken des Selbstbewusstseins und Selbstvertrauens. Auch dadurch verbessert sich das Lernverhalten der Schüler. Hier stellen wir Lernspiele, Spaßspiele und Gemeinschaftsspiele vor.



Johannes Söhner

Bezirksjugendreferent Distrikt Böblingen
Tel 07031– 22 67 46
johannes.soehner@ejwbezirkbb.de



Rent a Referent

GERLINDE SAUTTER

Partnerschaft mit Burkina Faso // Reisebericht, Hintergründe aus dem Land, wo unsere Mangos herkommen.

Ich war als Teilnehmerin mit einer kleinen Reisegruppe aus dem Kirchenbezirk elf Tage in Burkina Faso. Gerne berichte ich im Miakreis, Jugendgruppe, oder in den Gruppen, die die Mangos verkaufen, Jungscharen, etc. von dieser Reise. Ich versuche das Land, wo die Mangos herkommen und die Partnerschaft mit den Menschen in diesem Land, Kindern und Jugendlichen näherzubringen. Anhand von Gegenständen und Fotos gehen wir gemeinsam auf die Reise.



Gerlinde Sautter

Bezirksjugendreferentin EJW Bezirk Böblingen
Tel.: 07031 – 22 02 41
gerlinde.sautter@ejwbezirkbb.de



Rent a Referent



MATHIAS MOROFF

Recht & Aufsichtspflicht Auffrischung

Andachten

Ihr habt irgendwann mal einen Kurs zum Thema Recht und Aufsichtspflicht belegt und würdet Euer Wissen gerne auffrischen? Habt Lust an praktischen Fällen herumzuknobeln? Gerne komme ich in Euren Mitarbeiterkreis und gestalte eine Recht- und Aufsichtspflicht Auffrischung mit Euch.

Du hast noch 5 Minuten bis zur nächsten Jungschar oder Jugendkreisstunde, da fällt dir ein du bist mit der Andacht dem Impuls dran, PANIK!!!! Jetzt wo zaubere ich eine wirklich gute Andacht her? Dinge die uns unseren Alltag erleichtern, Andachten/Impulse mit Dingen, als Aufhänger zum weiter denken. Wenn du das lernen willst, wie man eine Andacht aus dem Nichts zaubert, die auch noch Inhalt hat, dann melde dich. Gerne komme ich auch in eure Mitarbeiterrunde.



Mathias Moroff

Bezirksjugendreferent Distrikt Böblingen
Tel.: 07031 - 4921441
mathias.moroff@ejwbezirkbb.de



STEFAN HEIMANN

Prediger für Jugendgottesdienste und besondere Gottesdienste

Ihr sucht einen Prediger für euren Jugendgottesdienst oder besonderen Gottesdienst? Ich komme gerne zu euch und bin offen für eure Themen oder Wunschbibeltexte.

Gerne komme ich auch zu einem Vorbereitungstermin dazu, wenn es die Zeit zu lässt. Einfach rechtzeitig melden und einen Termin mit mir abklären.



Stefan Heimann

Bezirksjugendreferent Distrikt Sindelfingen
Tel.: 07031 – 86 78 28
stefan.heimann@ejwbezirkbb.de

MARTIN STRIENZ



Navigator – finde deinen Platz in der Gemeinde (2 x 3 bzw. 4 x 1,5 h oder mehr)

Du bist Teil von Gottes Plan, wie er seine Gemeinde baut. Dein Gaben- und Persönlichkeitsprofil zeigen dir, wie und wo du deine Stärken in der Gemeinde einsetzen kannst. Es entstehen Materialkosten (Gabenbuch mit Onlineprofil 14 €, persolog-Lizenzgebühr 32 €, beides zusammen 46 €). Preisschwankungen vorbehalten (Staffelpreise). Seminar kann auch zum Teil gebucht werden (nur Gabenprofil/ nur Persönlichkeitsprofil).

Trainee-Beratung

Ihr wollt in Eurer Gemeinde mit Trainee starten oder euch informieren was das überhaupt genau ist, dann könnt ihr mich gerne einladen.

Denkwerkstatt Zukunft

Die Jugendarbeit ist herausgefordert – eine Chance, die nötigen Veränderungen vor Ort gemeinsam zu gestalten. Folgende Themen werden dafür angeboten:

- Jugendarbeit und Schule
- Neue Medien
- Demografie und ländlicher Raum
- Jugendarbeit in der Stadt
- Geld und Ehre
- Jugend- und Konfirarbeit
- Jugendgottesdienste und junge Gemeinden
- Bildungsraum Jugendarbeit & Beteiligung

Music on stage –

Der Konzert-Orga-Workshop

Auf was muss ich achten, wenn ich ein Konzert veranstalten will? Hier gib'ts einen Crashkurs dazu.



Martin Strienz

Bezirksjugendreferent
Distrikt Schönbuchlichtung
Tel 07157 – 53 52 54
martin.strienz@ejwbezirkbb.de



SOZIALFONDS

Kriterien für Zeltlager Rexingen, Narbonne-Plage (Jugendfreizeit)

Kriterien für ermäßigten Beitrag: Orientiert sich an den Kriterien des Sozialministeriums
Zwei Ermäßigungsstufen:

1. Stufe

- Familien mit drei und mehr kindergeldberechtigten Kindern
- AlleinerziehendeR
- Familien mit behindertem Kind

2. Stufe

- Arbeitslosengeld II-Empfänger
- Familie, deren Haushaltsvorstand arbeitslos ist
- Familien mit Berechtigungskarte ihres Wohnorts

- Berechtigte für Zuschuss aus Landesjugendplan
- Familien in vergleichbarer Situation, sofern sie nicht unter die oben genannten Kriterien fällt (Jeweils ein Kriterium ist ausreichend)

Zusätzlich können Familien, auf welche die Kriterien der 2. Ermäßigungsstufe zutreffen, noch Zuschuss aus Landesjugendplanmitteln erhalten. Dieser verringert den Beitrag nochmals und wird von uns nach Eingang an Sie ausbezahlt. Nach Abzug anderer Zuschüsse bezahlen wir bis zu 60% auf den Gesamtfreizeitbetrag allerdings nur bis zur verbleibenden Restsumme.

Liebe Freizeiteilnehmerin und lieber Freizeiteilnehmer, wir sind verpflichtet, unsere Freizeiten und Reisen auf der Grundlage der gültigen Gesetze anzubieten und durchzuführen. Für uns ist diese Verpflichtung kein Problem. Die Konsequenzen sind jedoch die nachstehenden „Wichtigen Hinweise“ und „Reisebedingungen“, ohne die es deshalb leider nicht geht, um Sie über die beiderseitigen Rechte und Pflichten in Kenntnis zu setzen. Bitte lesen Sie deshalb aufmerksam die nachfolgenden Reisebedingungen und Hinweise durch. Soweit sie nach den gesetzlichen Bestimmungen wirksam einbezogen werden, werden diese Reisebedingungen Inhalt des mit Ihnen nachstehend „TN“ (Teilnehmer/Teilnehmerin) genannt und uns nachstehend „RV“ (Reiseveranstalter) bzw. „F“ (Freizeitleiterin/Freizeitleiter) genannt abzuschließenden Reisevertrages. Sie ergänzen insoweit die gesetzlichen Vorschriften der §§651 ff. BGB über den Pauschalreisevertrag und der Informationsverordnung für RV (RWO) und füllen diese Vorschriften aus.

Wichtige Hinweise:

1. Reiseveranstalter (RV)

Reiseveranstalter dieser Freizeit(en) (Winteractionfreizeit, Rexingen, Toskana) ist das Evangelische Jugendwerk Bezirk Böblingen, Offenbur-

REISEBEDINGUNGEN

ger Str. 92 in 71034 Böblingen als rechtlich unselbstständige Einrichtung und Teil der öffentlich-rechtlichen, kirchlichen Körperschaft Evangelische Landeskirche in Württemberg.

2. Teilnehmer / Teilnehmerin (TN)

Unsere Freizeiten kann sich grundsätzlich jeder/jede anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkungen nach Alter, Geschlecht oder einer bestimmten Personengruppe angegeben sind. Für die Altersgrenze ist grundsätzlich der Freizeitbeginn maßgebend. Es wird erwartet, dass sich die TN in die Freizeitgemeinschaft einbringen und an den gemeinsamen Unternehmungen und am Programm teilnehmen.

3. Reihenfolge der Anmeldungen

Sollten bei einzelnen Freizeiten bis zum 17.01. (Sommerfreizeiten) oder 20.9. (Winterfreizeiten) mehr Anmeldungen vorliegen als Freizeitplätze zur Verfügung stehen, erfolgt die Vergabe durch Verlosung. TN aus Württemberg werden bevorzugt. Darüber hinaus behalten wir es uns vor, den Interessenten zuerst abzusagen, die bereits zum dritten Mal nacheinander an der gleichartigen Freizeit teilnehmen würden. Nach diesem Termin ist die Reihenfolge des Posteinganges entscheidend. Bei einigen Maßnahmen, wie z. B. Aufbaulagern, können vor einer Verlosung vom Veranstalter

REISEBEDINGUNGEN

Sachkriterien als Grundlage für eine Vorauswahl herangezogen werden.

4. Anmeldebestätigung / Rechnung / Zahlung

Wenn bei der gewünschten Freizeit noch Plätze frei sind, erhalten Sie von uns eine Rechnung, die gleichzeitig auch die Anmeldebestätigung ist. Spätestens 14 Tage vor Beginn der Freizeit werden wir Reisebedingungen festgelegt, fällig.

5. Umfang der Leistungen

Im Preis inbegriffen sind sofern nichts anderes angegeben ist die Kosten für Fahrt, Unterkunft, Verpflegung (drei Mahlzeiten) und Kurtaxe. Die Unterbringung erfolgt, wenn nicht anders ausgeschrieben, in Zwei- oder Mehrbettzimmern. Gegen Aufpreis stehen zum Teil Einzelzimmer zur Verfügung. Die RV, bzw. die von ihnen eingesetzten FI, vermitteln bei unseren Freizeiten vor Ort verschiedene Zusatzangebote (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Skipässe usw.). Diese Zusatzleistungen werden, soweit sie nicht Bestandteil des gebuchten und bestätigten Reiseangebots der RV sind, von den RV bzw. von deren FI lediglich als Fremdleistung nach Maßgabe von Ziffer 9.2 der Reisebedingungen nur vermittelt.

6. Versicherungen

Beachten Sie bitte zu Ihrer eigenen Sicherheit die Angaben in der Spalte „Leistungen“ bei einer gewünschten Freizeit. Daraus können Sie

entnehmen, welcher Versicherungsschutz vom RV jeweils vorgesehen ist.

Reiserücktrittskostenversicherung

Bitte beachten Sie, dass in unseren Teilnehmerpreisen keine Reiserücktrittskostenversicherung und keine Reisekrankenversicherung, insbesondere keine Versicherung für den Rücktransport im Krankheitsfall, eingeschlossen ist. Da wir im Falle Ihres Rücktritts, zu dem Sie vor Reisebeginn jederzeit berechtigt sind, Rücktrittsgebühren entsprechend Ziffer 4 unserer Reisebedingungen erheben, empfehlen wir Ihnen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Diese Reiserücktrittskostenversicherung können Sie preiswert auch mit einer Reisegepäckversicherung kombinieren. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für alle Fragen betreffend der Reiserücktrittskostenversicherung die von Ihnen beauftragte Versicherungsgesellschaft die Ansprechpartnerin ist. Überprüfen Sie insbesondere auch ihren Krankenversicherungsschutz für das betreffende Reiseland. Die Mitnahme eines Auslandskrankenscheins wird zwar ausdrücklich empfohlen, es wird jedoch gleichzeitig darauf hingewiesen, dass auch in Ländern, mit denen Sozialversicherungsabkommen bestehen, eine Behandlung auf Auslandskrankenschein Schwierigkeiten bereiten kann oder dieser nicht alle vor Ort anfallenden Kosten abdeckt. Der Abschluss

einer Auslandskrankenversicherung sollte daher in jedem Fall erwogen werden.

7. Fahrt

Die Reisen führen wir wenn nichts anderes vermerkt ist jeweils ab Böblingen durch. Wird bei Freizeiten, die mit gemeinsamer Fahrt ausgeschrieben sind, auf die Inanspruchnahme der Fahrt als Leistung verzichtet, kann der Freizeitpreis nicht ermäßigt werden.

8. Reiseausweise

Für unsere Freizeiten, die ins Ausland führen, ist grundsätzlich ein gültiger Reisepass oder Personalausweis für den Grenzübergang erforderlich. Reisedokumente müssen ab Ende der Reise noch für mindestens 6 Monate gültig sein.

9. Zuschüsse

Bei den Freizeiten, die mindestens fünf Tage dauern und in Europa stattfinden, kann für Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren aus finanziell schwachen Familien ein Zuschuss aus Landesjugendplanmitteln beantragt werden. Grundlage sind die Richtlinien des Landesjugendplanes und die jeweils bereitgestellten Geldmittel des Landes Baden-Württemberg. Antragsformulare können bei der Anmeldung angefordert werden. Für Nichtverdienende, insbesondere Arbeitslose, wollen wir uns besonders in Härtefällen um eine finanzielle Hilfe bemühen. Bitte machen Sie ggf. auf der Anmeldung einen entsprechenden Vermerk.

10. Reisepreissicherung

Reiseveranstalter sind gesetzlich verpflichtet, den Reisepreis des Kunden durch einen sogenannten Sicherungsschein abzusichern. Durch den RV erfolgt deshalb die Reisepreisabsicherung. Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind RV, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind. Die Evangelische Landeskirche in Württemberg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, das Evangelische Jugendwerk Bezirk Böblingen wiederum ist eine Untergliederung des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg. Das Evangelische Jugendwerk in Württemberg ist eine rechtlich unselbstständige Einrichtung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Somit gilt die Befreiung von der gesetzlichen Verpflichtung auch für das Evangelische Jugendwerk Bezirk Böblingen.

Reisebedingungen

1. Anmeldung / Vertragsschluss

1.1. Mit der Anmeldung, welche ausschließlich schriftlich erfolgen kann, bietet der TN (soweit dieser minderjährig ist, durch seine gesetzlichen Vertreter und diese selbst neben dem Minderjährigen) dem RV den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung und aller darin und im Reiseprospekt enthaltenen Hinweise verbindlich an. Bei Minderjährigen ist das Anmeldeformular vom Minderjährigen und dem/den beiden Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

REISEBEDINGUNGEN

1.2. Der Reisevertrag mit dem TN und bei Minderjährigen mit seinen gesetzlichen Vertretern kommt durch die schriftliche Anmeldebestätigung des RV an den TN und seine gesetzlichen Vertreter zustande.

1.3. Bei elektronischen Buchungen bestätigt der RV unverzüglich den Eingang der Buchungen.

Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Teilnahmebestätigung dar und begründet keinen Anspruch auf Zustandekommen des Reisevertrages.

2. Leistungen

2.1. Die Leistungsverpflichtung des RV ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem zum Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt und nach Maßgabe sämtlicher erhaltenen Hinweise und Erläuterungen, insbesondere in den „Wichtigen Hinweisen“ im Prospekt, sowie eventueller ergänzender Informationsbriefe für die einzelnen Freizeitmaßnahmen, die den TN zur Verfügung gestellt wurden.

2.2. Ändernde oder ergänzende Vereinbarungen zu den im Freizeitprospekt beschriebenen Leistungen sowie zu den Reisebedingungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit dem RV. Sie sollten aus Beweisgründen schriftlich getroffen werden.

2.3. Leistungsträger (z.B. Hotels, Fluggesellschaften), Reisevermittler und Freizeitleiter /

-innen sind vom RV nicht bevollmächtigt Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung des RV oder die Teilnahmebestätigung hinausgehen oder im Widerspruch dazustehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

2.4. Orts-, Hotel- oder Hausprospekte, die nicht vom RV herausgegeben werden, sind ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarung für den RV nicht verbindlich.

3. Zahlung

3.1 Soweit der Reiseveranstalter (Siehe hierzu insbesondere Ziffer 10. der „Wichtigen Hinweise“) der Pflicht zur Durchführung der so genannten Kundengeldabsicherung gem. § 651 k BGB und damit der Pflicht zur Übergabe eines so genannten Sicherungsscheines unterliegt und keine der nachfolgend beschriebenen Ausnahmen von der Absicherungspflicht vorliegt, sind die nachfolgend festgelegten Zahlungen erst dann zu leisten, wenn ein Sicherungsschein übergeben ist. 3.2. Nach Abschluss des Reisevertrages (Zugang der Teilnahmebestätigung) und Aushändigung des Sicherungsscheines ist eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Teilnahmepreises (soweit eine Pflicht zu Kundengeldabsicherung besteht, jedoch maximal € 50 pro Teilnehmer) zu leisten.

3.3 Die Restzahlung ist (soweit eine Pflicht zur Kundengeldabsicherung besteht, soweit der

Sicherungsschein übergeben ist) bis spätestens 2 Wochen vor Reisebeginn zu bezahlen, wenn feststeht, dass die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 7.2 genannten Gründen abgesagt werden kann.

3.4. Vertragsabschlüsse innerhalb von 3 Wochen vor Reisebeginn verpflichten den TN zur sofortigen Zahlung des Teilnehmerbeitrages gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen und Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne des §651 k BGB, soweit ein solcher zu übergeben ist. 3.5. Soweit der RV zur Erbringung der Reiseleistung bereit und in der Lage ist, und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des TN gegeben ist, besteht ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises kein Anspruch des TN auf Inanspruchnahme der Reiseleistung und keine Leistungsverpflichtung des Veranstalters.

3.6. Leistet der TN Zahlungen trotz Mahnung und Fristsetzung des RV die vereinbarten Zahlungen nicht fristgemäß innerhalb der vereinbarten Fristen, so kann der RV vom Reisevertrag zurücktreten und den TN mit Rücktrittskosten nach Ziffer 4. Belasten.

4. Rücktritt der / des TN

4.1. Der TN kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber dem RV, die schriftlich erfolgen soll, vom Reisevertrag zurücktreten. Stichtag ist der Eingang der

Rücktrittserklärung beim RV.

4.2. In jedem Fall des Rücktritts durch den TN steht dem RV unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und der gewöhnlich möglichen anderweitigen Verwendung der Reiseleistung folgende pauschale Entschädigung zu:

Eigenanreise

Bis 45 Tage vor Reiseantritt 15% (max. 21 €)
vom 44.-35 Tag vor Reiseantritt 50%
ab dem 34. Tag vor Reiseantritt 80%

Bus- und Bahnreisen

Bis 95 Tage vor Reiseantritt 3 %
vom 94.-45. Tag vor Reiseantritt 6 %
vom 44.-22. Tag vor Reiseantritt 30 %
vom 21.-15. Tag vor Reiseantritt 50 %
vom 14.-7. Tag vor Reiseantritt 75 %
ab 6 Tage vor Reiseantritt 90 %
jeweils pro TN. Berechnungsgrundlage ist der dem TN in Rechnung gestellte Gesamtpreis.

4.3. Dem TN ist es gestattet, dem RV nachzuweisen, dass ihm tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der TN nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

4.4. Der RV kann im Falle des Rücktritts eine von den vorstehenden Pauschalen abweichende, konkret berechnete Entschädigung verlangen. Er ist in diesem Fall verpflichtet, die

REISEBEDINGUNGEN

geltend gemachte Entschädigung zu beziffern und seine Aufwendungen zu belegen.

4.5. Durch die vorstehenden Bestimmungen bleibt das Recht des TN gem. § 651 b BGB, einen Ersatzteilnehmer zu stellen, unberührt.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der TN einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise wegen Krankheit oder aus anderen, nicht vom RV zu vertretenden, Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des TN auf anteilige Rückerstattung. Der RV bezahlt an den TN jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an den RV zurückerstattet worden sind.

6. Obliegenheiten des TN, Ausschlussfrist, Kündigung durch den TN

6.1. Der TN ist zur Beachtung der Hinweise, die ihm vom RV in Form der Informationsbriefe vor Reiseantritt zugehen, verpflichtet.

6.2. Der gesetzlichen Verpflichtung zur Mängelanzeige (§§651d Abs. 2 BGB) hat der TN bei Reisen mit dem RV dadurch zu entsprechen, dass er verpflichtet ist, auftretende Störungen und Mängel sofort dem /der vom RV eingesetzten Freizeitleiter /in anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des TN entfallen nur dann nicht, wenn diese Rüge unverschuldet unterbleibt.

6.3. Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der TN den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, dem RV erkennbarem, Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der RV oder seine Beauftragten (Freizeitleiter / -in, örtliche Agentur) eine ihnen vom TN bestimmte, angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, oder vom RV oder seinen Beauftragten verweigert wird, oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des TN gerechtfertigt wird.

6.4. Leistungsträger, örtliche Agenturen, Freizeitleiter / -innen und sonstige Beauftragte des RV sind von diesem nicht bevollmächtigt, Reisemängel oder Zahlungsansprüche namens des RV anzuerkennen.

6.5. Die gesetzliche Obliegenheit des TN nach § 651 g Abs.1 BGB, reisevertragsrechtliche Gewährleistungsansprüche innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem RV geltend zu machen, wird in Bezug auf den mit dem RV abgeschlossenen Reisevertrag wie folgt konkretisiert:

a) Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der TN ausschließlich

nach Reiseende innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisetermin gegenüber dem RV geltend zu machen.

b) Die Geltendmachung kann fristwährend und nur gegenüber dem RV unter dessen Anschrift (siehe unten) erfolgen.

c) Die Ausschlussfrist gilt nicht für deliktische Ansprüche und für Ansprüche aus Körperschäden des TN.

7. Rücktritt und Kündigung durch den RV

7.1. Der RV kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der TN ungeachtet einer Abmahnung des RV oder der von ihm eingesetzten Freizeitleitung die Durchführung der Freizeit nachhaltig stört oder gegen die Grundsätze der Freizeitarbeit des RV oder gegen die Weisung der verantwortlichen Leiter verstößt. Der Freizeitleiter / die Freizeitleiterin ist zur Abgabe der erforderlichen Erklärungen vom RV bevollmächtigt und berechtigt.

7.2. Bei Minderjährigen ist er berechtigt, nach Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten die vorzeitige Rückreise zu veranlassen, bei Volljährigen den Reisevertrag zu kündigen. Der RV wird, soweit dies unter Berücksichtigung der Besonderheiten der vertraglich vereinbarten Beförderung (demnach z.B. nicht bei Busreisen mit gemeinsamer An- und Abreise) die vertraglich vorgesehene Rückbeförderung

erbringen. Ist dies nicht möglich oder entstehen im Rahmen der vertraglichen Rückbeförderung Mehrkosten, gehen diese zulasten des TN, bzw. seiner gesetzlichen Vertreter.

7.3. Im Falle der Kündigung behält der RV den vollen Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

7.4. Der RV kann bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseausschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Reisevertrag zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl ist in der Teilnahmebestätigung anzugeben oder dort auf die entsprechenden Angaben in der Reiseausschreibung Bezug zu nehmen.

b) Der RV ist verpflichtet, dem TN gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

b) Ein Rücktritt des RV später als zwei Wochen vor Reisebeginn ist nicht zulässig.

c) Der TN kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen

REISEBEDINGUNGEN

Reise verlangen, wenn der RV in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den TN aus seinem Angebot anzubieten. Der TN hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung des RV über die Absage der Reise gegenüber dem RV geltend zu machen.

8. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

8.1. Der RV informiert im Freizeitprospekt über die obigen Bestimmungen, die für das jeweilige Reiseland gültig sind. Diese Informationen gelten für deutsche Staatsbürger, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind. In der Person des TN begründete persönliche Verhältnisse (z. B. Doppelstaatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Personalausweis/Pass, Flüchtlingsausweis usw.) können dabei nicht berücksichtigt werden, soweit sie dem RV nicht ausdrücklich vom TN mitgeteilt worden sind.

8.2. Der RV wird den TN über wichtige Änderungen der in der Reiseausschreibung wiedergegebenen Allgemeinen Vorschriften vor Antritt der Reise informieren.

8.3. Soweit der RV seine Hinweispflicht entsprechend der vorstehenden Bestimmungen nachkommt, ist der TN zur Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verpflichtet, es sei denn, dass sich der RV ausdrücklich zur

Beschaffung etwaiger Visa, Bescheinigungen usw. verpflichtet hat. Der RV haftet, auch dann, wenn er im Einzelfall die Beschaffung übernommen hat, nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang solcher Unterlagen, 8.4. Soweit aus den genannten Vorschriften dem TN Schwierigkeiten entstehen, die seine Teilnahme an der Reise verhindern oder beeinträchtigen, so berechtigt ihn dies nicht zum kostenfreien Rücktritt vom Reisevertrag. Dies gilt jedoch nur, wenn der RV seinerseits zur Leistungserbringung in der Lage ist und die genannten Schwierigkeiten nicht von ihm zu vertreten sind. Etwaige Ansprüche des TN im Falle schuldhaften Verhaltens des RV bleiben unberührt.

9. Haftung

9.1. Die vertragliche Haftung des RV für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit a) ein Schaden des TN weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder b) der RV für einen dem TN entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2. Der RV haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang

mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so gekennzeichnet werden, dass sie für den TN erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des RV sind. Der RV haftet jedoch

- a) für Leistungen, welche die Beförderung des TN vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderung während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,
- b) wenn und insoweit für einen Schaden des TN die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des RV ursächlich geworden sind.

10. Verjährung, Datenschutz

10.1. Ansprüche des Reisetnehmers gegenüber dem RV, gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des TN aus unerlaubter Handlung sowie von Ansprüchen aus Körperschäden – verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisetermin.

Schweben zwischen dem TN und dem RV

Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Reisetnehmer oder der RV die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

10.2. Die für die Verwaltung der Freizeiten benötigten Personaldaten des TN werden mittels EDV erfasst und nur vom RV verwendet und nicht weitergegeben.

11. Rechtswahl und Gerichtsstand

11.1. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen RV und dem TN findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

11.2. Soweit bei Klagen des TN gegen den RV im Ausland für die Haftung des RV dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des TN ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

11.3. Der TN kann den RV nur an dessen Sitz verklagen.

11.4. Für Klagen des RV gegen den TN ist der Wohnsitz des TN maßgebend. Für Klagen gegen TN, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Per-

Allgemeine

REISEBEDINGUNGEN

sonen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des RV vereinbart.

11.5. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem TN und dem RV anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des TN ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der TN angehört, für den TN günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; RA Noll, Stuttgart 2000–2005
Reiseveranstalter ist:

Reiseveranstalter im Sinne des Gesetzes ist das Evangelische Jugendwerk Bezirk Böblingen, welches zum Evangelischen Jugendwerk in Württemberg gehört und dadurch eine rechtlich unselbstständige Einrichtung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Körperschaft des öffentlichen Rechts ist.

Ihre Korrespondenz richten Sie bitte an unsere Geschäftsstelle:

Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen
Offenburger Str. 92
71034 Böblingen

Bankverbindung:
KN 9441 // BLZ 603 501 30
Kreissparkasse Böblingen

Telefon 0 70 31 – 22 02 41
Fax 0 70 31– 22 26 86
Email info@ejwbezirkbb.de
Internet <http://www.ejwbezirkbb.de>

ANMELDUNG

Anmeldung schon abgeschnitten?
Kein Problem, wir schicken gerne weitere zu: Telefon 0 70 31 / 22 02 41 oder info@ejwbezirkbb.de

ANMELDUNG

- Zeltlager in Rexingen
- Südfrankreich – Narbonne Plage
- Höhlentour
- Lange Spielenacht
- Erste-Hilfe-Kurs
- Präventiosseminar
- Grundkurs
- Aufbaukurs
- Sicherungstechniken
- MIA-Workshop-Day

Gerne gebe ich das Info² an weitere interessierte Personen weiter. Bitte schicken Sie mir weitere Info² zu.

Bitte
freimachen

Art das
Evangelische Jugendwerk
Bezirk Böblingen
Offenburger Straße 92
71034 Böblingen

Name, Vorname

Geburtsdatum

Telefonnummer

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Vegetarisches Essen: ja nein
Info über Sozialzuschuss? ja nein

Beitrag (bei Freizeiten): Förderbeitrag normaler Beitrag
 Ermäßigungsstufe I Ermäßigungsstufe II

Das Evangelische Jugendwerk darf für interne Printveröffentlichungen
Bilder der Veranstaltung mit meiner Person abdrucken
 ja nein

Das Evangelische Jugendwerk darf Bilder der Veranstaltung mit meiner
Person auf seiner Homepage einstellen und für das Jugendwerk-Infoqua-
drat o.ä. verwenden ja nein

Ich habe von den Reisebedingungen Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift TeilnehmerIn

Unterschrift Erziehungsberechtigter

ejw

BEZIRKBÖBLINGEN



INFO²
FREIZEITEN
VERANSTALTUNGEN
FORTBILDUNGEN
RENT A REFERENT
2015